

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse der We Create For You (WCFY) (im Folgenden: „Hypebear“) inh. Umut Kiran, welche diese als Online-Marketing-Agentur für Unternehmer (im Folgenden: „Kunde“) erbringt, sofern nicht in speziellen Bedingungen abweichende Regelungen getroffen werden, die sodann Vorrang genießen. Etwaig abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, soweit diese von HYPEBEAR nicht ausdrücklich anerkannt werden. Sie gelten auch für zukünftig Leistungen von HYPEBEAR, auch wenn ihre Geltung nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Diese AGB gelten nicht für Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB).

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Angebote von HYPEBEAR sind grundsätzlich freibleibend. Ein Vertrag zwischen dem Kunden kommt durch Zugang einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung von HYPEBEAR oder dem Erhalt der Zugangsdaten für Die Accounts zustande.

2.2 Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von HYPEBEAR ausdrücklich bestätigt werden.

2.3 Bei Inhaberwechsel oder Veräußerung des Unternehmens des Kunden bleiben die Vertragsverhältnisse weiterhin bestehen, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

3. Leistungsumfang

3.1 Der konkrete Leistungsumfang sowie die durch den Kunden zu zahlenden Vergütung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung/ dem Angebot von HYPEBEAR. Ist nach der individuellen Vereinbarung nicht ausdrücklich ein Erfolg geschuldet, erbringt HYPEBEAR die vertraglich geschuldeten Leistungen als Dienstleistung.

3.2 Dem Kunden ist bekannt, dass die Videos und Fotos, Social Media Plattformen nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, einzelne Inhalte aus ihren Plattformen zu löschen. Hierauf hat HYPEBEAR keinerlei Einfluss.

3.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass HYPEBEAR auf den Kunden als Referenzkunden hinweisen kann. Diese Erlaubnis wirkt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages fort, kann dann jedoch durch den Kunden schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Frist mit Wirkung für die Zukunft untersagt werden.

4. Preise, Vergütung

Die vereinbarten Preise bzw. Vergütungen werden bei Auftragserteilung schriftlich festgehalten. Sämtliche Preisangaben verstehen sich Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaige Preiserhöhungen sind dem Kunden schriftlich oder in Textform mitzuteilen.

5. Zahlungsbedingungen, Rechnungslegung

5.1 Einrichtungsgebühren sind bei Abschluss des Vertrages fällig. Periodisch wiederkehrende Gebühren sind jeweils zu Ende der Periode fällig. Aufgrund der Leistungspflicht des Kunden kann HYPEBEAR einen Beginn der Dienstleistung bis zum Ausgleich sämtlicher fällig gewordenen Rechnungen verweigern.

5.2 Rechnungen von HYPEBEAR sind ohne Abzug sofort fällig. HYPEBEAR ist jederzeit berechtigt, einzelne Zahlarten zusätzlich anzubieten oder nicht mehr fortzuführen. Einer solchen Änderung der Zahlungsmodalitäten kann der Kunde nur dann widersprechen, wenn ihm die Zahlung auf Rechnung von HYPEBEAR verwehrt wird. Rechnungen von HYPEBEAR gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Rechnung widerspricht. Einwendungen des Kunden gegen die jeweilige Rechnung sind nach Ablauf der Widerspruchsfrist ausgeschlossen. Der Kunde wird mit der Zusendung der Rechnung auf diese Folge noch einmal hingewiesen.

5.3 Der Kunde kommt automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Rechnung auf dem Konto von HYPEBEAR gutgeschrieben ist. Eine Rechnung, die per E-Mail oder im Inland durch die Post übermittelt wird, gilt am dritten Tag nach der Absendung als zugegangen. Dem Kunden steht es frei, einen späteren Zeitpunkt der Zustellung nachzuweisen.

5.4 Für den Zahlungsverzug gelten, sofern nicht vorliegend anders bestimmt, ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Gerät der Kunde mit zwei oder mehr Monatsbeiträgen in Rückstand, oder kündigt er eine generelle Zahlungsverweigerung an, so kann HYPEBEAR nach eigener Wahl einige zukünftige oder die gesamten während der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Monatsbeiträge sofort fällig stellen und geschuldete Dienste zurückbehalten. Das Zurückbehaltungsrecht steht HYPEBEAR in diesem Fall bis zur Begleichung der fälligen und fällig gestellten Forderungen zu. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die gesetzlichen Rechte zum Rücktritt nach §§ 323, 324 BGB sowie auf Schadensersatz bleiben unberührt.

5.6 Bei einem Rückstand von zwei oder mehr Monatsbeiträgen oder einer generellen Zahlungsverweigerung ist HYPEBEAR berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen und Schadensersatz verlangen. Die Höhe des Schadensersatzanspruchs für entgangenen Gewinn wird mit 70% der gesamten während der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Monatsbeiträge pauschaliert, sofern dieser nicht bereits zuvor dem Kunden gegenüber gemäß Ziffer 5.5 fällig gestellt wurde. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

5.7 Die unter 5.5 erwähnten Rechtsfolgen hinsichtlich der Fälligkeitstellung und des Zurückbehaltungsrechts gelten auch für den Fall, dass der Kunde Widerspruch gegen vereinbarte Lastschriften erhebt.

5.8 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

5.9 Wird dem Kunden nach Vertragsabschluss eine vom Vertrag abweichende Ratenzahlungsmöglichkeit gewährt, gilt diese nur so lange, wie der Kunde nicht mehr als eine Woche mit der Zahlung einer Rate ganz oder teilweise im Rückstand ist. In diesem Fall wird der gesamte gestundete Betrag auf einmal fällig. Die ursprünglich durch den Verzug entstandenen Schadenspositionen (Verzugszinsen, Mahngebühren, Rechtsanwaltskosten) bleiben im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung unberührt, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung vereinbart wurde.

5.10 Die Aufrechnung des Zahlungsanspruchs mit Gegenforderungen des Kunden ist nur insoweit zulässig, wenn diese von HYPEBEAR als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt werden.

5.11 Eine Abtretung oder sonstige Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte erfordert die vorherige ausdrückliche Zustimmung von HYPEBEAR.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1 Die mit HYPEBEAR vereinbarten Dienstverträge werden, sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit geschlossen und haben eine vereinbarte Mindestvertragslaufzeit sowie eine Kündigungsfrist.

6.2 Die Mindestvertragslaufzeit beläuft sich regulär auf 12 Monate, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung hinsichtlich der Laufzeit getroffen worden ist. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit, sofern es mit dem Kunden nicht ausdrücklich zu einer anderen Vereinbarung gekommen ist. Das Recht zur außerordentlichen bzw. fristlosen Kündigung bleibt unberührt. HYPEBEAR ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nach angemessener Fristsetzung von HYPEBEAR

nicht nachkommt. Für die außerordentliche / fristlose Kündigung gelten im Übrigen die Regelungen in Nr. 6.5.

6.3 Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um 12 Monate, oder - sofern eine längere Mindestvertragslaufzeit vereinbart worden ist, um den Zeitraum dieser verlängerten Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen. Die elektronische Form (§ 126a BGB) ist ausgeschlossen.

6.4 Sofern während der Vertragslaufzeit eine einvernehmliche Änderung der ursprünglichen Vertragskonditionen (z.B. in Form eines Upgrades) vorgenommen wird, beginnt die in diesem Änderungsvertrag vereinbarte Mindestvertragslaufzeit ab dem Zeitpunkt der Änderung einheitlich für den ursprünglichen und den abgeänderten Vertragsinhalt.

6.5 Als Wirksamkeitsvoraussetzung für eine außerordentliche Kündigung wird neben den in § 626 BGB genannten Voraussetzungen vereinbart, dass zusammen mit der Kündigungserklärung eine ausführliche schriftliche Begründung zu erfolgen hat. Die fristlose Kündigung ist unwirksam, sofern überhaupt keine oder eine Begründung angegeben wird, welche keinen wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB darstellt. Das spätere Nachschieben von anderen Kündigungsgründen wird dabei ausgeschlossen. Sofern die außerordentliche bzw. fristlose Kündigung mit einer oder mehreren Pflichtverletzungen der anderen Partei begründet werden soll, wird als weitere Wirksamkeitsvoraussetzung der vorherige fruchtlose Ablauf einer angemessenen Frist vorausgesetzt.

6.6 Dem Kunden steht im Falle einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des der Wirksamkeit der Preiserhöhung vorangehenden Monats zu. Auf dieses Recht wird der Kunde mit der Preiserhöhung auch noch einmal hingewiesen.

6.7 Hat der Kunde eine Ads-Kampagne oder andere Leistungen bei HYPEBEAR gebucht, im Rahmen derer gegebenenfalls auch eine Vergütung an Dritte (zum Beispiel AdsSpend, Modelkosten usw.) zu zahlen ist, gilt Folgendes: Kann aus Gründen, die HYPEBEAR nicht zu vertreten hat (Webseitenprobleme, Verbindungsprobleme, Dropboxprobleme etc.), die Drittleistung nicht erbracht werden, hat dies keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Kunden, an HYPEBEAR die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde eine Drittleistung stoppt oder pausiert (zum Beispiel Ads Kampagne): Auch dies entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht für die vereinbarten Beiträge gegenüber HYPEBEAR.

6.8 Falls der Kunde nicht auf Nachrichten, E-Mails oder Anrufe reagiert und nach wiederholten Versuchen innerhalb von 7-Tages-Abständen keine Rückmeldung gibt (insgesamt vier Reminder), wird die Zusammenarbeit beendet. Die Höhe des Schadensersatzanspruchs für entgangenen Gewinn wird mit 70 % der gesamten während der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Monatsbeiträge pauschaliert, sofern dieser nicht bereits zuvor dem Kunden gegenüber gemäß Ziffer 5.5 fällig gestellt wurde.

7. Erfüllung

7.1 Es steht im Ermessen von HYPEBEAR, zur Ausführung ihrer vertraglichen Dienstleistungen Dritte heranzuziehen bzw. diese mit der Erfüllung einzelner oder aller vertraglichen Pflichten zu betrauen.

7.2 HYPEBEAR erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen grundsätzlich mindestens einmal während der jeweiligen Vertragsperiode, sofern nicht im Vertrag eine anderweitige Regelung getroffen wurde. Den jeweiligen Zeitpunkt bestimmt HYPEBEAR nach freiem Ermessen. Dieser Zeitpunkt ist unabhängig von dem monatlich fälligen Beitrag des Kunden. Einmalige Dienstleistungen zu Beginn des Projekts erfolgen im Falle einer Vertragsverlängerung nicht noch einmal.

7.3 Bei Eintreten einer höheren Gewalt, Arbeitskonflikten, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von HYPEBEAR

liegen und eine Leistung beeinträchtigen, ist HYPEBEAR für die Dauer des Hindernisses von der Leistungsverpflichtung entbunden.

7.4 Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß und kann HYPEBEAR aufgrund dessen ihren davon betroffenen Diensten nicht nachkommen, ist HYPEBEAR für die Dauer der fehlenden Mitwirkung von der Erfüllung befreit.

7.5 HYPEBEAR informiert den Kunden über die durchgeführten Dienstleistungen, Videos und Grafiken innerhalb der Gruppe oder durch Zusage des Dashboards. Darüber hinaus ist HYPEBEAR nicht zu einem gesonderten Bericht über die erfolgten Maßnahmen verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzugs kann HYPEBEAR den Zugriff zu Dropbox sperren, sowie die Zusendung der neuen (Videos etc.) aussetzen, bis der Kunde den offenen Rechnungsbetrag ausgeglichen hat.

8. Haftung

8.1 Etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden gegen HYPEBEAR – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch HYPEBEAR oder bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte wesentliche Vertragspflichten / Kardinalpflichten). Auch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind von dieser Haftungsbeschränkung nicht berührt.

8.2 Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

8.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8.4 Soweit die Haftung von HYPEBEAR ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.5 HYPEBEAR haftet ebenfalls nicht für Daten und Verluste, sofern diese nicht mindestens grob fahrlässig von HYPEBEAR verschuldet worden sind und/oder der Kunde der ihm obliegenden Pflicht von regelmäßigen Sicherungskopien nicht nachgekommen ist.

8.6 Sämtliche Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Von dieser Verjährungsverkürzung nicht umfasst sind Schadenersatzansprüche für die schuldhaftige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Schadenersatzansprüche aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen. Auch die gesetzlichen Vorschriften über die Entstehungs- oder kenntnisunabhängige Verjährung bleiben unberührt.

9. Pflichten des Kunden (Mitwirkungspflichten) und Haftungsfreistellung

9.1 Bei der Kommunikation zwischen dem Kunden und HYPEBEAR gelten die im Namen des Kunden auftretenden Ansprechpartner als berechtigt, Erklärungen für den Kunden abzugeben und entgegenzunehmen.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle durch HYPEBEAR erstellten Leistungen sowie vorgeschlagenen oder angeratenen Maßnahmen auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Dies gilt auch für PR und weitere Veröffentlichungen sowie Publikationen, die durch HYPEBEAR im Auftrag des Kunden erbracht werden. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz-, Teledaten-, Presserecht und das Recht am eigenen Bild. Der Kunde stellt HYPEBEAR diesbezüglich von jeglichen Ansprüchen frei, die darauf beruhen, dass die aufgeführten Dienstleistungen Rechtsverstöße umfassen oder mit Rechten Dritter belastet sind,

und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, HYPEBEAR zur Erbringung der vertraglichen Leistungen alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und unaufgefordert auf relevante Umstände hinzuweisen, die HYPEBEAR unbekannt sind. Es besteht jedoch keine Verpflichtung von HYPEBEAR die Richtigkeit der vom Kunden angegebenen Informationen zu prüfen, z.B. hinsichtlich der Skripte

9.5 Im Rahmen der Mitwirkungspflicht hat der Kunde HYPEBEAR grundsätzlich auch unmittelbaren Zugang zu den von HYPEBEAR zu bearbeitenden Seiten, Content-Management-Systemen und/oder Dropbox zu gewähren. Sollte der Kunde die Bereitstellung dieser Zugangsdaten nicht wünschen, kann er die von HYPEBEAR empfohlenen Änderungen auch selbst einpflegen. Eine Minderung des vom Kunden zu zahlenden Entgelts ist damit nicht verbunden.

9.6 Der Kunde hat Rügen wegen vermeintlich mangelhafter oder nicht fristgemäß erbrachter Dienstleistungen unverzüglich nach Erbringung bzw. nach Überschreiten des Fälligkeitszeitpunkts schriftlich mit einer ausführlichen Dokumentation und Begründung zu erheben. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Rüge, so gilt die Dienstleistung als genehmigt. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern.

9.7 Nach Freigabe unserer Videoideen durch den Kunden ist dieser verpflichtet, innerhalb von fünf Werktagen eine Rückmeldung zu geben. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb dieser Frist, gilt die vorgeschlagene Idee als akzeptiert.

9.8 Der Kunde verpflichtet sich, eine geeignete Location (z. B. Büro, Geschäftsräume oder einen anderen geeigneten Drehort) für die vereinbarten Drehtage bereitzustellen. Falls dies nicht erfolgt, kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, was zu Verzögerungen oder Mehrkosten führen kann.

9.9 Pro Video sind maximal zwei Korrekturschleifen inkludiert. Weiterführende Änderungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und können mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

10. Eigentumsrecht, Urheberschutz, Nutzungsrechte

10.1 Bei den von HYPEBEAR erstellten Leistungen wie Texten, Programmierungen, Veröffentlichungen etc. handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Werke. Rechtsinhaberin ist HYPEBEAR. Alle mit den erbrachten Leistungen von HYPEBEAR zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten einfachen Nutzungsrechte gehen nur insoweit auf den Kunden über, als der Zweck und die Dauer des Vertrages dies im räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Umfang erfordern.

10.2 Für die Nutzung von Leistungen von HYPEBEAR, die über den ursprünglich vertraglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist – unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – die ausdrückliche Zustimmung von HYPEBEAR erforderlich. Dafür steht HYPEBEAR und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10.3 Die Nutzungsrechte gehen ferner erst dann auf den Kunden über, wenn dieser seiner gesamten Zahlungsverpflichtungen gegenüber HYPEBEAR ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges steht HYPEBEAR insoweit ein Zurückbehaltungsrecht zu. Des weiteren sind sämtliche gelieferte Dienstleistungen und Waren bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von HYPEBEAR.

10.4 Der Kunde ist bis zum Übergang der Nutzungsrechte zur Nutzungsunterlassung verpflichtet.

10.5 Ausschließlich der Kunde ist für den Inhalt seiner Webpräsenzen (wie z.B. Webseite, Portale usw.) verantwortlich. Für Software dritter Hersteller gelten deren Nutzungsbedingungen. Der Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Kunden geschlossen. Sofern einer Übertragung der Nutzungsrechte auf den Kunden Drittschutzrechte entgegenstehen, hat HYPEBEAR den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung zu benachrichtigen. Dieser hat sodann unverzüglich

über die weitere Durchführung des Vertrages zu entscheiden. Ein Erwerb von Nutzungsrechten Dritter erfolgt im Namen und auf Rechnung des Kunden.

11. Geheimhaltungs- und Aufbewahrungsverpflichtungen

11.1 Der Kunde hat alle ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Geschäftsvorgänge von HYPEBEAR insbesondere Informationen über die verwendeten Techniken, Anwendungen, Prozesse zur Leistungserbringung sowie die allgemeine Vorgehensweise oder die Korrespondenz mit HYPEBEAR streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus. Bei all diesen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen, nicht offenkundigen Informationen und Daten handelt es sich um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Sinne des § 17 UWG), deren Weitergabe an Dritte nicht erlaubt ist. Ein Verstoß kann Schadenersatzansprüche von HYPEBEAR gegenüber dem Kunden begründen. Dies gilt ebenfalls über das Vertragsende hinaus. Als Schadenersatz-Pauschale wird ein Betrag in Höhe von 3 Monatsbeiträgen des Kunden vereinbart. Der Kunde kann nachweisen, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. HYPEBEAR ist berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen und sodann gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

11.2 HYPEBEAR ist, sofern keine entgeltliche Archivierungsvereinbarung mit dem Kunden getroffen ist, nicht verpflichtet, die von ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten und gespeicherten Daten nach dessen Beendigung aufzuwahren und herauszugeben.

12. Datenschutz

HYPEBEAR verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des Datenschutzgesetzes. HYPEBEAR ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung eines Auftrags selbst oder durch dritte Personen, derer sie sich zur Erfüllung von Dienstleistungen bedient, zu verarbeiten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden dürfen. HYPEBEAR übernimmt für Datenschutzverletzungen, die durch gewaltsamen oder illegalen Zugriff von Dritten verursacht werden, keine Haftung.

13. Nennung als Referenzkunde/Verlinkung

Ist zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart, ist HYPEBEAR berechtigt, den Kunden im Rahmen der Referenzwerbung zu nennen und – sofern HYPEBEAR mit Arbeiten an der Website des Kunden betraut ist – auf der Website des Kunden einen Link zur HYPEBEAR-Website auf für den Kunden zumutbare Art und Weise einzubauen. Der Kunde kann dieser Nennung und/oder der Verlinkung jederzeit widersprechen.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

14.1 Auf die vorliegenden Bestimmungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der ausschließliche Gerichtsstand Frankfurt am Main. 14.2 Hypebear behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist unter <https://www.hypebear.de/agb> einsehbar. Der Kunde, in dessen laufendes Vertragsverhältnis die AGB bereits eingeführt sind, wird von HYPEBEAR über die Änderung der AGB informiert z.B. in seinem persönlichen Bereich des HYPEBEAR Kundenmenüs. Sollte der Kunde in einem

solchen Fall den Änderungen nicht innerhalb eines Monats widersprechen, gelten die AGB in ihrer veränderten Fassung als vom Kunden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im Falle des Widerspruchs des

Kunden gelten die ursprünglichen AGB weiter. Auf sein Widerspruchsrecht wird der Kunde mit der Änderungsmitteilung noch einmal gesondert hingewiesen.

14.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.